

Nr. 08
Donnerstag, 25. Februar 2021

TERMINE VERANSTALTUNGEN

Donnerstag, 25.02.2021
10.00 - 11.00 Uhr Bücherei
Abholmöglichkeit
Bestellung

Montag, 01.03.2021
18.00 - 19.00 Uhr Bücherei
Abholmöglichkeit
Bestellung

Donnerstag, 04.03.2021
10.00 - 11.00 Uhr Bücherei
Abholmöglichkeit
Bestellung



Corona-Testungen an der Gemeinschaftsschule erfolgreich gestartet



Sehr schnell ging es in Steißlingen:

Die Gemeindeverwaltung hat **innerhalb von 1,5 Tagen ein Testzentrum** für die Lehrerschaft, das Betreuungspersonal der Schule, die Schulsozialarbeiterin, die Schulsekretärinnen, die Hausmeister sowie für alle Erzieherinnen des Familienzentrums Storchennest und des Kath. Kinderhauses St. Elisabeth aufgebaut. Das entspricht einem Personenkreis von 109 Testberechtigten. Gleichzeitig und sehr kurzfristig konnte Hauptamtsleiter Roland Schmeh **1.700 Testkits** aus der Notreserve des Landes Baden-Württemberg organisieren.

Die in Steißlingen ansässigen Ärzte Herr Dr. Leitz und Frau Dr. Walker waren sofort bereit, diese Aktion mit zu unterstützen. Auch die Apothekerin, Frau Claudia Preiser, möchte sich bei Dr. Leitz für zukünftige Abstriche schulen lassen, um die Vertretung von Frau Dr. Walker übernehmen zu können. Getestet wird vor Ort in der Gemeinschaftsschule. Die Gemeinde stellt dazu kostenfrei weiteres Hilfspersonal zur Verfügung.

Die Steißlinger Praxis Dr. Rosswag übernimmt zusätzlich alle Berechtigten, die zu den Zeiten nicht können, zur kostenlosen Testung in seiner Praxis. Damit ist sichergestellt, dass alle Berechtigten sich **2 x in der Woche testen lassen können**.



Die Landesregierung hatte erst letzte Woche bekanntgegeben, eine Teststrategie auf den Weg zu bringen. Dazu sollten allen Berechtigten in den Praxen und Apotheken der kassenärztlichen Vereinigung kostenlose Corona-Schnelltests angeboten werden.

Die Erfahrungen aus dem ersten Lockdown hatten gezeigt, dass der Weg zu den Praxen vielen Berechtigten zu umständlich erschien und deshalb nicht den erhofften Erfolg brachte. Auch haben die wenigsten Apotheken geeignete Räumlichkeiten, um den Schnelltest diskret durchführen zu können. „Dann muss der Test zu den Berechtigten kommen“, dachten sich die Verantwortlichen in der Gemeindeverwaltung.



Am **vergangenen Dienstag** konnten die Testaktionen gleich **starten!** Knapp 20 Berechtigte ließen die Prozedur über sich ergehen. Die nächsten Personen lassen sich am Donnerstag testen.



Der Testablauf war schnell eingespielt und verlief ganz unkompliziert:

Persönliche Daten angeben, Berechtigungszettel und Telefonnummer abgeben, Hände desinfizieren, von Frau Dr. Walker die Testung im Rachen- und Nasenraum vornehmen lassen und schon war es vorbei.

Einen Anruf von Dr. Walker danach gab es nur bei positiver Testung.

Am vergangenen Dienstag musste sie jedoch erfreulicherweise nicht zum Telefon greifen, **alle Testergebnisse** waren **negativ!**

Ein **herzliches Dankeschön** an Frau Dr. Walker, allen beteiligten Ärzten und Frau Preiser, Herrn Rektor Bitter, den Helferinnen Frau Covrig, Frau Matutits-Nutz und den Hausmeistern Schmidt und Fritsch für den gelungenen Start des „**Steißlinger Testzentrums**“.

30 km/h in der Ortsdurchfahrt



Ab kommender Wochen werden die neuen Geschwindigkeitsbeschränkungen auf einem Großteil der Ortsdurchfahrt Singener und Orsinger Straße (L 223) sowie auf dem westlichen Abschnitt der Lange Straße (L 226) angebracht.

Die Maßnahme ist ein Ergebnis des Lärmaktionsplans, welcher im November 2020 beschlossen und inzwischen genehmigt wurde. Nach einer ca. 1,5 Jahren andauernden Erhebungs- und Verfahrenszeit kann somit das Kernelement zur Reduzierung des Verkehrslärms in Steißlingen umgesetzt werden. Die Diskussionen über eine Geschwindigkeitsreduzierung der Ortsdurchfahrt reichen jedoch viel weiter zurück.

Nach Einführung der 30-er Zonen auf allen Gemeindestraßen im November 2016 gelten nun künftig fast im gesamten Straßennetz in Steißlingen einheitlich die 30 km/h. Lediglich in den Einfahrten von Beuren und Radolfzell aus kommend müssen sich die Verkehrsteilnehmer nicht umgewöhnen. Hier liegen die Verkehrszahlen deutlich unterhalb der Singener und Orsinger Straße, sodass die rechtliche Begründung zur Geschwindigkeitsreduzierung im Moment nicht vorliegt.

In Kombination mit der im vergangenen Herbst durchgeführten Fahrbahnsanierung auf dem mittleren Abschnitt der Ortsdurchfahrt sind die Erwartungen hoch, dass es dort ab nächster Woche spürbar ruhiger sein wird. Die Gemeinde ist gespannt auf die ersten Erfahrungsberichte der betroffenen Anlieger. Viele davon leiden seit Jahren unter dem insgesamt zunehmenden Verkehr und setzen sich für eine Straßenverbesserung ein, um den Verkehrslärm zu reduzieren.

Die Einhaltung der 30 km/h wird erfasst und überwacht werden. Die Gemeinde setzt auf die Mitwirkung und das Verständnis der Verkehrsteilnehmer, sodass auf viele Bußgelder verzichtet werden kann.

Die neuen Beschilderungen betreffen die Landesstraßen und werden vom Landkreis umgerüstet.

UMWELT MÜLLKALENDER

Freitag, 26.02.2021

Biomüllabfuhr

Mittwoch, 03.03.2021

Abfuhr Blaue Tonne

Freitag, 12.03.2021

Biomüllabfuhr

Mittwoch, 17.03.2021

Restmüllabfuhr

Donnerstag, 18.03.2021

Abfuhr Gelber Sack

Wertstoffhof / Im Städtle 19

Mittwoch von 16:00 - 17:00 Uhr

Samstag von 09:00 - 12:00 Uhr

Wir bitten alle Bürger bei der Nutzung des Wertstoffhofes den Anweisungen der zuständigen Mitarbeiter zu folgen, um die geordneten Abläufe, die aufgrund von Corona nötig sind, einhalten zu können. Es gilt die Einbahnstraßenregelung. Außerdem bitten wir Sie darauf zu achten, dass nur ein Auto nach dem anderen ausgeladen werden darf.

Abgegeben werden können: Altglas, Bauschutt, Dosen, Haushaltskleingeräte, Kartonnagen, Korken, Metalle, Schrott. Annahme von Bildschirmgeräten. Nicht abgegeben werden kann sog. weiße Ware und Elektrogroßgeräte. Für Windeln steht ein Extra-Container auf dem Wertstoffhof bereit. Annahme von Restmüll ist nicht möglich! Bitte beachten Sie, dass Maskenpflicht, Sicherheitsabstand und Hygieneregeln gelten. Es kann nicht beim Ausladen geholfen werden.

Grünabfallannahmestelle:

Sonderöffnungszeiten

Samstag, 27.02.2021 09.00 – 15.00 Uhr

Samstag, 06.03.2021 09.00 – 15.00 Uhr

Die Grünabfallannahme ist danach wieder jeden Samstag von 09:00 - 12:00 Uhr geöffnet.

Es können Grünabfälle auf dem Areal der alten Kläranlage abgegeben werden. Die Gehölze sollten einen Durchmesser von 10 cm nicht überschreiten. Einfahrt nur über den Feldweg, rechts von der Baumschule Ammann, möglich. Anliefermenge nicht mehr als die Menge eines Pkw-Anhängers!

Gelber Sack

Die Gelben Säcke erhalten Sie im Wertstoffhof oder an der Tür vom Rathausneubau.

Abfallsack

Die schwarzen 70 l Restabfallsäcke erhalten Sie zum Preis von 5,09 € im Bürger Service, Rathausneubau während der regulären Öffnungszeiten.

Altglascontainer im Ort

Benutzungszeiten Montag-Samstag:

08:00-12:00 Uhr und 14:00-20:00 Uhr

Die Nacht- und Ruhezeiten am Nachmittag sind ebenso einzuhalten, wie die Sonn- und Feiertagsruhe!

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

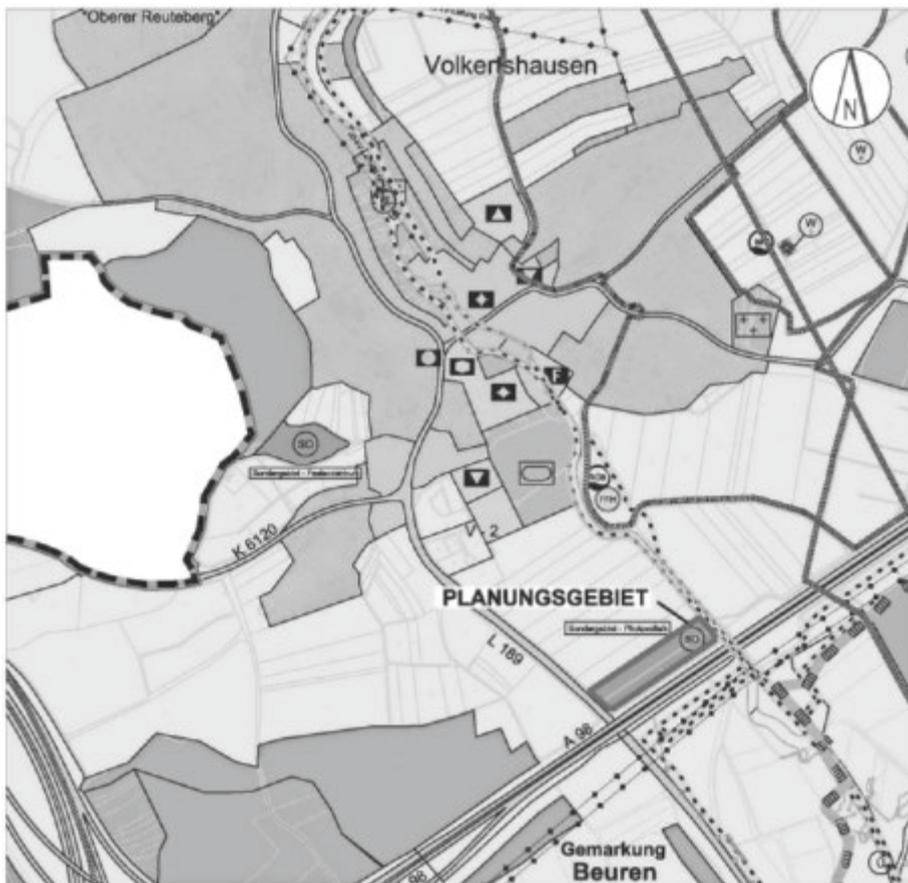
Öffentliche Bekanntmachung der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen

13. Änderung Flächennutzungsplan 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen Inkrafttreten gemäß § 6 (5) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26. November 2020 die 13. Änderung des Flächennutzungsplan 2020 beschlossen.

Das Verfahren wurde dem Regierungspräsidium Freiburg zur Genehmigung vorgelegt und ist mit Schreiben vom 27.01.2021 (AZ.:21-2511.1-3) genehmigt worden.

Die 13. Änderung Flächennutzungsplan 2020 VVG Singen Solarpark Volkertshausen wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.



Die Unterlagen der 13. Änderung Flächennutzungsplan 2020 – Plandarstellung mit Begründung, Umweltsteckbrief, Standortalternativenprüfung sowie zusammenfassende Erklärung können während der üblichen Dienststunden an folgenden Stellen eingesehen werden:

a. Stadt Singen

Fachbereich Bauen – Abteilung Stadtplanung
Hohgarten, 2, 1.OG, Flur Zi.103 – 105
und 141 -144
78224 Singen (Hohentwiel)

b. Rathaus der Gemeinde Steißlingen

Bürgermeisteramt, Schulstr. 19
Altbau, EG, Zi. 3
78256 Steißlingen

c. Rathaus der Gemeinde Rielasingen-Worblingen

Bürgermeisteramt
Lessingstr. 2, 1.OG, Flur, Zi. 28
78239 Rielasingen-Worblingen

d. Rathaus der Gemeinde Volkertshausen

Bürgermeisteramt
Hauptstraße 27, Zi. 5
78269 Volkertshausen

ERFREULICH... UNERFREULICH!

Erfreulich ist, dass Sie sich von unserer **Steißlinger Bücherei** auch überraschen lassen können! Auf Wunsch wird Ihnen ab sofort ein **„Überraschungspaket“** geschnürt und ausgehändigt. Mehr dazu unter „Bücherei“.

Erfreulich ist, dass die Deutsche Rentenversicherung auch weiter für Sie zuverlässig erreichbar ist. Eine telefonische Beratung ist bei der Deutschen Rentenversicherung am **kostenfreien Service-Telefon** unter der Telefonnummer **0800 1000 4800** möglich. Kann Ihr Anliegen nicht telefonisch geklärt werden, wird geprüft, ob ein persönlicher Beratungstermin in einer regionalen Auskunft- und Beratungsstelle mit Ihnen vereinbart werden kann.

Erfreulich ist, dass Anträge beim Rentenversicherungsträger auch online gestellt werden können. So ist es zum Beispiel möglich, einen Renten- oder Reha-Antrag elektronisch zu stellen, einen Versicherungsverlauf anzufordern oder verschiedene Online-Rechner zu nutzen. Hilfestellung zu den **Rentenanträgen** gibt es auch weiterhin im Steißlinger Rathaus. Melden Sie sich einfach bei Frau **Boy-Spang; Tel.: 07738/9293-16.**

Erfreulich wäre, wenn man **notwendige Reha-Maßnahmen nicht aufschiebt!** Viele Kunden/Kundinnen der Deutschen Rentenversicherung (DRV) zögern im Moment, eine dringend erforderliche Reha-Behandlung zu beantragen. Sicher aus Angst, sich dort mit Corona anzustecken. Die DRV beruhigt, **sämtliche Kliniken bieten maximale Sicherheit** durch umfangreiche und ausgefeilte Hygienekonzepte.

Bitte denken Sie daran, dass eine nicht angetretene oder verschobene Reha-Maßnahme für Sie auch weitreichende gesundheitliche Folgen (Verschlimmerung des Leidens) zur Folge haben kann.

Erfreulich sind ebenfalls die **neuen Wege der Handwerkskammer**. Es werden nun **„Speeddatings“ für Ausbildungsplatzsuchende und Handwerksbetriebe**, die Ausbildungsstellen frei haben, angeboten. Dieses Angebot ist nicht nur für die jungen Steißlinger, die aktuell einen Ausbildungsplatz suchen, sondern auch für die Steißlinger Betriebe, die ausbilden, superinteressant. Mehr dazu unter „Wissenswert & aktuell“ oder direkt bei der Handwerkskammer Konstanz, Tel.: 07531/205-252.

Fortsetzung siehe Seite 4

Besondere Hinweise bezüglich der Coronaregelungen in den Rathäusern

Singen:

Das Rathaus Singen ist aufgrund der Corona-Pandemie nicht frei zugänglich. Die Unterlagen sind während der Öffnungszeiten einsehbar, es wird jedoch um vorherige telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 07731 85-372 oder per E-Mail: stadtplanung@singen.de gebeten. Es besteht eine Maskenpflicht.

Rielasingen-Worblingen:

Bei Einsichtnahme im Rathaus Rielasingen-Worblingen ist eine vorherige Terminabsprache unter der Telefonnummer 07731-832133 oder per E-Mail: caldart@rielasingen-worblingen.de erforderlich. Ebenso ist im Rathaus eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, auf die entsprechenden Hygienevorschriften ist zu achten.

Steißlingen:

Eine Einsichtnahme bei der Gemeinde Steißlingen ist mit Terminabsprache telefonisch unter 07738/9293-17 oder per Mail (LMayer@steisslingen.de) möglich. Es ist verpflichtend, zum Schutz vor Infektionen eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen.

Volkertshausen:

Eine Einsichtnahme der Bekanntmachung ist nach vorheriger Terminvereinbarung mit unserem zuständigen Sachbearbeiter Herr Gschlecht unter der Tel.Nr. 07774/9310-19 oder per E-Mail: gschlecht@volkertshausen.de möglich. Im Rathaus ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und auf die entsprechenden Hygienevorschriften zu achten.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) bei der Aufstellung dieser Änderung des Flächennutzungsplanes ist nach §§ 214 und 215 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Änderungen des Flächennutzungsplanes 2020 gegenüber der Stadt Singen geltend gemacht worden ist.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist dabei darzulegen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung sowie über das Anzeigeverfahren und über die Bekanntmachung dieses Flächennutzungsplanverfahrens verletzt worden sind.

Ergänzend kann die 13. Änderung Flächennutzungsplan 2020 auf der Homepage der Stadt Singen „www.singen.de“ unter „Leben/ Wohnen und Bauen/ Stadtentwicklung/ Stadtplanung/ Flächennutzungsplan“ in Kürze eingesehen werden.

Singen, 24.02.2021

gez. Bernd Häusler

Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses
der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

Gemeinde	Wahlkreis (Nummer und Name)
Steißlingen	57 Singen

Wahlbekanntmachung

1. Am 14. März 2021 findet die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg statt. Die Wahlzeit dauert von **8:00 bis 18:00 Uhr**.

2. Die Gemeinde ist in folgende 2 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1

Wahlraum: Gemeinschaftsschule Gebäude B, EG, Zimmer EG.05 (Musikraum)

Wahlbezirk 2

Wahlraum: Gemeinschaftsschule Gebäude C, EG, Mensa

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

Die Briefwahlvorstände treten um 15.00 Uhr zusammen:

erkennen gibt, für welchen Wahlvorschlag er/sie sich entscheiden will. Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen

Briefwahlbezirk 1

Sitzungsraum: Gemeinschaftsschule Gebäude B, EG, Zimmer EG.02 (HTW-Raum)

Briefwahlbezirk 2

Sitzungsraum: Gemeinschaftsschule Gebäude C, EG, Zimmer EG.24

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Dies gilt nicht, wenn er/sie einen Wahlschein hat (siehe Nr. 4). Die Wähler/Wählerinnen haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen und die Wahlbenachrichtigung abzugeben. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer den Namen des Bewerbers und ggf. des Ersatzbewerbers der zugelassenen Wahlvorschläge im Wahlkreis. Wahlvorschlägen von Parteien wird zudem der Name der Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, beigefügt. Rechts von dem Namen des jeweiligen Wahlvorschlags ist ein Kreis für die Kennzeichnung des Stimmzettels aufgebracht. **Jeder Wähler/Jede Wählerin hat eine Stimme.** Er/Sie gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel in einen der hinter den Wahlvorschlägen befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt oder durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu

selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des/der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Abs. 4 Landtagswahlgesetz). Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung

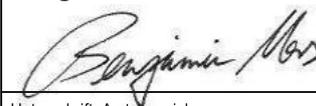
amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers/der Wählerin hinweisenden Zusatz enthält. Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder sonstigen Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.
6. Jede/jeder **Wahlberechtigte** kann sein/ihr Wahlrecht **nur einmal** und **nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle **des Wahlberechtigten** ist unzulässig (§ 8 Abs. 3 des Landtagswahlgesetzes). Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner/ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten/von der Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die des/der Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).
7. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Ort, Datum

Steißlingen, 23.02.2021

Bürgermeisteramt



Mors, Bürgermeister

Unterschrift, Amtsbezeichnung

Steißlingen, im Februar 2021

*Mit dem Tod eines geliebten Menschen verliert man vieles,
niemals die gemeinsam verbrachte Zeit und die Erinnerungen.*

Was man tief in seinem Herzen besitzt, kann man nicht durch den Tod verlieren.

Johann von Goethe

Plötzlich und völlig unerwartet verstarb unser liebevoller, herzenguter, fürsorgender, pflichtbewusster und liebender Partner, Sohn, Bruder, Onkel und Patenonkel, Cousin und Neffe

Bernd Meßmer

* 6.7.1957 † 31.1.2021



Hansjakobstr. 9
78256 Steißlingen

Herzlichen Dank
sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre
Anteilnahme in so vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten.

In tiefer Trauer, Liebe, Dankbarkeit und höchstem Respekt
im Namen aller Angehörigen
Bettina Wetzfel

Die Beisetzung fand im engsten Familien- und Freundeskreis auf dem Friedhof
in Zimmern/Immendingen statt.

NICHT VERPASSEN! ANZEIGEN-ANNAHMESCHLUSS FÜR DIE **AUSGABE STEISSLINGEN:**

mittwochs um 09:00 Uhr an anzeigen@primo-stockach.de

Bei **Kombinationen, Landkreisen und Wirtschaftsräumen** muss Ihr Anzeigenauftrag spätestens **donnerstags in der Vorwoche um 9 Uhr** im Primo Verlag eingehen.



 **ZUSAMMEN KÖNNEN
WIR ES SCHAFFEN** 
Mit unserer beliebtesten Aktion ins neue Jahr starten

**Unsere
Aktion für Sie:**
 $4 + 2 = 6$
 $3 + 1 = 4$

Aktionscode P2021-01

Unsere  Aktion für Sie
Starten Sie mit unserer beliebtesten Aktion ins neue Jahr.
**4 + 2 = 6 Anzeigen oder
3 + 1 = 4 Anzeigen**

Unsere Aktion gilt vom 11. Januar 2021 (KW2) bis 14. März 2021 (KW 10).
Unsere Aktionsbedingungen entnehmen Sie unter www.primo-stockach.de/aktionen

 0 77 71 93 17-11  anzeigen@primo-stockach.de
 0 77 71 93 17-40  www.primo-stockach.de

Deutsche Post 

Staufen- Briefmarkensatz

Ergänzungs-
marken
werden gratis
mitgeliefert.

Staufen
darf nicht
zerbrechen!

55

Ergänzungs-
marken
werden gratis
mitgeliefert.

Staufen
darf nicht
zerbrechen!

+42

58

Verbreiten Sie
unsere Botschaft!

Erhältlich im Kaufladen auf
www.staufenstiftung.de,
im Bürgerbüro und der
Tourist-Info in Staufen.

Mehr Infos außerdem unter
Telefon 07633 805-56.

Stiftung zur
Erhaltung
der historischen
**Altstadt
Staufen**

identis.de

AUS DEM GEMEINDERAT

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates am 22.02.2021

• Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Der Gemeinderat hat in der letzten nichtöffentlichen Sitzung die Reduzierung der kommunalen Hallengebühren um 50% beschlossen, um die Vereine in der Corona-Pandemie zu unterstützen.

• Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systemen (Systembetreibern)

1. Ausgangssituation

Am 01.01.2019 löste das Verpackungsgesetz (VerpackG) die bisher gültige Verpackungsverordnung ab. Dieses legt u. a. Anforderungen an die Produktverantwortung, Sammlung und Verwertung für die Fraktionen LVP-, PPK- und Glasverpackungen fest. Mit der neuen Gesetzgebung ergeben sich in gewissem Umfang für die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) Handlungsspielräume hinsichtlich der Ausgestaltung:

1. der Art des Sammelsystems, entweder Holsystem, Bringsystem oder Kombination aus beiden Sammelssystemen,
2. der Art und Größe der Standard-Sammelbehälter sowie
3. der Häufigkeit und des Zeitraums der Behälterleerungen

2. Sachlage

Die Abstimmungsvereinbarung mit den Systembetreibern aus 1992 wurde vom Landkreis Konstanz bereits zum 31.12.2003 gekündigt. Grund hierfür war das Verlangen auf Anpassung an veränderte Sammelstrukturen (2-wöchentliche Sammlung). Bislang haben die Systembetreiber keine Notwendigkeit gesehen, die Abstimmungsvereinbarung zu aktualisieren bzw. anzupassen. Seit dem Inkrafttreten des VerpackG zum 01.01.2019 müssen die Dualen Systeme (Systembetreiber) die Sammelleistungen und Sammelstrukturen mit den örE abstimmen und eine Vereinbarung abschließen. Mit den Delegationsvereinbarungen haben die Städte und Gemeinden die Aufgaben für die Einsammlung und Beförderung von Abfällen in ihrem Gebiet übernommen und sind für diese Aufgaben örE. Sie entscheiden eigenverantwortlich über die Sammelstrukturen und haben einen Rechtsanspruch bei Mitbenutzung ihrer PPK-Sammlung und der Wertstoffhöfe auf Zahlung eines angemessenen Entgeltes durch die Systembetreiber. Der Landkreis Konstanz ist als örE verantwortlich für die PPK-Verwertung (incl. PPK-Verpackungen).

3. Finanzielle Auswirkungen

Vor Inkrafttreten des VerpackG erfolgte die monatliche Mengennachweisführung und Abrechnungen mit den Dualen Systemen von den Städten und Gemeinden bzw. deren beauftragte Un-

ternehmen. Für die 17 Gemeinden übernahm die Fa. Remondis diese Aufgabe. Durch die Bündelung und Vereinheitlichung der Vereinbarungen in einer kreisweiten Abstimmungsvereinbarung, hat der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Konstanz die zentrale Aufgabe der monatlichen Mengennachweisführung und die Erlösabrechnung mit den Systembetreibern zu übernehmen. Der anteilige Personal- und Sachaufwand ist von den Städten und Gemeinden zu erstatten. Die bestehenden Kostenvereinbarungen bei der PPK-Verwertung mit den Städten und Gemeinden sind dahingehend zu ergänzen.

Bürgermeister Mors fasst abschließend zusammen, dass der Betrag nun schlussendlich mehr oder weniger der gleiche bleibt. Das Verfahren dauert bereits über 2 Jahre. Die einzige wirkliche Veränderung ist, dass die Gemeinde die Zahlungen nun nicht mehr von Remondis, sondern vom Landratsamt erhält.

Ein Mitglied des Gremiums möchte wissen, was es mit den gelben Containern für Gelbe Säcke auf sich hat, die man immer mehr sieht. Frau Scheffel antwortet, dass diese gelben Container direkt über Remondis laufen und dort privat gebucht werden müssen; diese laufen nicht über die Gemeinde.

Ein weiteres Mitglied des Gremiums fragt, ob sich der Turnus für die Abholung der gelben Säcke zukünftig ändert. Herr Bürgermeister Mors antwortet, dass die Abholung weiterhin alle 4 Wochen erfolgt.

Beschluss:

1. Der Abstimmungsvereinbarung mit den Anlagen 3 bis 8 zwischen den Systembetreibern der Dualen Systeme und den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern (Landkreis Konstanz und den Städten und Gemeinden des Landkreises Konstanz) nach § 22 VerpackG über die Ausgestaltung des Erfassungssystems für restentleerte Verpackungen privater Endverbraucher gemäß § 14 Abs. 1 VerpackG im Landkreis Konstanz entsprechend den in der Präambel dargestellten Zuständigkeiten wird zugestimmt.
2. Der Landkreis wird ermächtigt, die Abstimmungsvereinbarung zu unterzeichnen.
3. Der anteilige Personal- und Sachaufwand des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Konstanz für die monatliche Mengennachweisführung und die Erlösabrechnung mit den Systembetreibern sowie die Rechnungslegung für die Abrechnung zur Mitbenutzung des Sammelsystems ist von den Städten und Gemeinden zu erstatten. Die bestehenden Kostenvereinbarungen bei der PPK-Verwertung mit den Städten und Gemeinden sind dahingehend zu ergänzen.

• Vergaben

I. Derststraße

• Neubau von 7 Wohneinheiten, Derststraße 3, der Gemeinde Steißlingen

Für das Bauvorhaben „Neubau von 7 Mietwohnungen im sozial geförderten Wohnungsbau in der Derststraße 3“ stehen nach

Auskunft von Baumsleiter Weber weitere Vergaben an.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Fenster- und Haustürarbeiten für das BV Derststraße 3 auf Grundlage der geprüften Angebote zum Angebotspreis von brutto 55.386,05 € an die Fa. Stengele aus Steißlingen.
2. Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Rollladenarbeiten für das BV Derststraße 3 auf Grundlage der geprüften Angebote zum Angebotspreis von brutto 9.564,29 € an die Fa. Reck aus Singen.

II. Kläranlage

• Sanierung der Kläranlage Steißlingen und Ertüchtigung Regenüberlaufbecken (RÜB)

Nach der Vergabe des Planungsauftrages 2019 zur Sanierung verschiedener Anlagenteile der Kläranlage und nach der in 2020 erfolgten Erneuerung der Schlammentwässerung steht in 2021 die Sanierung von Anlagenteilen am Regenüberlaufbecken am Grüngutplatz sowie die Sanierung und Erneuerung der biologischen Reinigungsstufe in der Kläranlage an.

Am RÜB wird die Entlastungseinrichtung auf den Stand der Technik gebracht. Hierfür wird eine Rechenanlage gebaut und die elektrische Steuerung erneuert. Die Anlagen am RÜB haben zahlreiche Defekte hinter sich und die Steuerung ist mittlerweile sehr störanfällig. Durch die Erneuerung wird ein zukunftssicherer Betrieb auch mit Meldungen an die Bereitschaft gewährleistet.

An der Kläranlage werden am Belebungsbecken die Belüftungseinrichtungen komplett erneuert. Im Detail werden die Gebläse und Kompressoren sowie die Steuerung saniert. Die bestehende Räum- und Umwälzeinrichtung wird neu installiert. Gleichzeitig soll in diesem Zuge eine Zustandsprüfung der Betonwände und eine Erneuerung der Dichtungen erfolgen. Sollten kleinere Sanierungen an den Betonwänden notwendig werden, sind diese kurzfristig ausführbar.

Ein Mitglied des Gremiums möchte wissen, ob die Kapazität von 7.000 Einwohnern schon vorhanden ist oder die Anlage bis auf diese Grenze erweiterbar ist. Herr Weber antwortet, dass diese Kapazität bereits jetzt zur Verfügung steht. Bürgermeister Mors führt aus, dass auch die Entwicklung in den Gewerbegebieten Einfluss auf die Kapazität der Kläranlage hat und deren Prognose mitberücksichtigt ist.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Ertüchtigung am RÜB: Ersatz und Optimierung der EMRS Technik inkl. Rechenanlage auf Grundlage der geprüften Angebote zum Angebotspreis von brutto 141.542,61 € an die Fa. Eliquo Stulz, Grafenhausen.
2. Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Ertüchtigung Kläranlage: Umrüstung der Technik des biologischen Anlagen-

teils auf Grundlage der geprüften Angebote zum Angebotspreis von brutto 329.583,99 € an die Fa. Eliquo Stulz, Grafenhausen.

• Investitionen im Rahmen des Digitalpakts Schule

Mit Beschluss vom 21.09.2020 wurde der Medienentwicklungsplan (MEP) der Gemeinschaftsschule beschlossen und in der Sitzung vom 30.11.2020 über ein erstes Vergabepaket entschieden. Der MEP ist Basis der künftigen schulischen Ausstattung und u. a. zwingender Bestandteil des Antrags des Förderprogramms „Digital Pakt Schule 2019-2024“ der Landesregierung BW. Der Antrag wurde mit Bescheid der L-Bank vom 16.10.2020 genehmigt.

Bürgermeister Mors betont, dass es sich hier um fünf einzelne Förderkulissen, die leider nicht aufeinander abgestimmt sind, handelt. Es gelten andere Laufzeiten und Zuständigkeiten. Diese bringen einen großen Verwaltungsaufwand für die Kommune als Schulträger, aber auch für die Schule mit sich. Besser wäre eine einzelne einheitliche und durchdachte Förderkulisse gewesen. Dennoch ist man froh, dass es diese Förderprogramme gibt, um die Schule und die Schülerschaft digital fit für den Lernalltag und für die Zukunft zu machen.

Hauptamtsleiter Schmech stellt im Anschluss die Förderprogramme und die anstehenden weiteren Investitionen dem Gremium vor.

1. Förderprogramm „DigitalPakt Schule 2019-2024“

1.1 Fördermaßnahmen: Aufbau und Verbesserung der digitalen Infrastruktur an Schulen wie Server, digitale Anzeigetafeln, Ausbau des internen Schulnetzes im Bereich LAN- bzw. WLAN (nicht Internetzugang der Schule), digitale Endgeräte wie Tablets/Notebooks für SchülerInnen bis max. 25.000,00 € und die Lehrerfortbildung (siehe www.l-bank.de/produkte/finanzhilfen/digitalpakt.html)

1.2 Förderzeitraum: 2019 – 2024, Fördermittel abrufbar bis 30.04.2022, danach Verfall der nicht abgerufenen Mittel

1.3 Fördermittel: 180.600 € Landesmittel auf Antrag und weitere 45.150 €, gesamt 225.750 € (80% Land und 20% Kommune)

1.4 Bereits verausgabt/Mittel gebunden: 137.886,32 € für digitale interaktive Displays mit Zubehör, Smart Software, Schulung der Lehrkräfte und 14.380,86 € für Umbau und Erweiterung WLAN-Netz, gesamt: 152.267,18 €

1.5 Weitere Investitionen:

- Ausstattung von 9 digitalen Displays mit Seitenflügeln für die Grundschule
- 6 weitere Displays inkl. Zubehör für weitere Räume
- 40 I-pads in der Grundschule plus App-Verwaltungs-Computer

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung folgender Investitionen im Rahmen des Förderprogramms „DigitalPakt 2019-2024“

a) Ausstattung von 9 digitalen Displays mit Flügeln für die Grundschule aufgrund des Angebots der Fa. IT-Maier, Steißlingen i. H. v. 8.021,79 €

b) Erwerb von weiteren 6 digitalen Displays inkl. Zubehör und Montage entsprechend dem Angebot der Fa. IT-Maier, Steißlingen i. H. v. 32.509,13 €

c) Anschaffung von 40 Lerntablets und eines zentralen Verwaltungscomputers entsprechend dem Angebot der Fa. Insatec, Engen i. H. v. 17.309,55 €

2. Förderprogramm „Sofortausstattungsprogramm“

2.1 Fördermaßnahmen: Digitale Ausleihgeräte an Sekundarschüler für Zeiten von Schulschließungen aller Art (siehe auch km-bw.de/Lde/Startseite/Service/2020+05+15+Digitale+Endgeraete+fuer+Schueler)

2.2 Förderzeitraum: Vergabe des Soforthilfeprogramms bis 15.12.2020

2.3 Fördermittel: 38.798,00 €, automatische Mittelzuweisung ohne Antrag

2.4 Bereits verausgabt/Mittel gebunden: 38.798,00 € für 100 Terra Pad N4100pro + 10 iPad für die Sekundarstufe

2.5 Weitere Investitionen: keine, da vollständig ausgeschöpft

3. Förderprogramm „Administration“

3.1 Fördermaßnahmen: Ausgaben für Personalkosten der die Beauftragung externer IT-Administrationsdienstleistungen sowie Weiterbildung von eigenem IT-Administrationspersonal (siehe auch km-bw.de/Kultusministerium,Len/Startseite/Schule/Digitalpakt)

3.2 Förderzeitraum: 2021+2022, Antrag und Vergabe bis zum 30.07.2021, Budget muss bis zum 30.06.2023 aufgebraucht sein

3.3 Fördermittel: 19.218 € auf Antrag (90% Land BW, 10% Bund)

3.4 Bereits verausgabt/Mittel gebunden: 0 €

3.5 Investitionen: Es wurde ein Angebot für maximale Zeitstunden über die gesamte Höhe der Fördersumme seitens der Fa. Insatec, Engen sowie über zusätzliche Schulungsleistungen von der Fa. IT-Maier, Steißlingen eingeholt.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat vergibt den Auftrag der Administration an der Gemeinschaftsschule Steißlingen an die Fa. Insatec aus Engen zum Angebotspreis von max. 19.218 € brutto über max. 220 Zeitstunden.

2. In gegenseitiger fiskalischer Abhängigkeit zu den vergebenden Leistungen aus der Administration (siehe 1.) wird auch das Angebot der Fa. IT-Maier aus Steißlingen i. H. v. 5.416,88 € brutto über zusätzliche Schulungsmaßnahmen der Lehrkräfte für die Anwendung der Digitalen Displays und deren Anwenderprogramme (z. B. SMART) angenommen, sollte sich ein zusätzlicher Bedarf ergeben.

4. Förderprogramm „Unterstützung der Schule“

4.1 Fördermaßnahmen: Anschaffungen mit Schwerpunkt Digitalisierung, sofern kei-

ne Förderung aus den Mitteln des Digitalpakts Schule oder seiner Zusatzprogramme möglich ist (also Endgeräte über die 25.000 €-Grenze, auch VR-Brillen, Stative, Anschaffungen für raumlufthygienische Maßnahmen, Corona-Schnelltests oder wenn alle anderen Förderprogramme bereits ausgeschöpft sind) (siehe auch km-bw.de/Kultusministerium.Len/Startseite/Schule/Digitalpakt)

4.2 Förderzeitraum: bis 31.07.2021, auch Antragstellung

4.3 Fördermittel: 10.967 €, automatische Mittelzuweisung ohne Antrag

4.4 Bereits verausgabt/Mittel gebunden: 0 €

4.5 Weitere Investitionen: 10 Lehrer-Ipads für die Grundschullehrkräfte

Beschluss:

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag zur Anschaffung von 10 Lehrer-iPads an die Fa. Insatec aus Engen zum Angebotspreis von 4.862,02 €

5. Förderprogramm „Leihgeräte für Lehrkräfte“

5.1 Fördermaßnahmen: Notebooks/Tablets etc., außer Smartphones mit Zubehör und Installation/Einbindung in das Schulnetz (siehe auch km-bw.de/Kultusministerium.Len/Startseite/Schule/Digitalpakt)

5.2 Förderzeitraum: bis 31.03.2022

5.3 Fördermittel: 18.803 €, automatische Mittelzuweisung (90% Land BW, 10% Bund)

5.4 Bereits verausgabt/Mittel gebunden: 0 €

5.5 Weitere Investitionen: Es wurden drei Angebote über 29 Notebooks Terra mobile 1516 angefordert. Ein Mitglied des Gremiums möchte wissen, wie viele Lehrer die Schule inklusive der Grundschule aktuell hat. Rektor Bitter antwortet, dass es aktuell 44 Lehrkräfte sind.

Ein weiteres Mitglied des Gremiums möchte wissen, wieso die Installation gemäß dem Beschlussvorschlag so günstig ist. Umgerechnet wären das gerade einmal 9 € pro Notebook. Herr Heidt antwortet, dass Insatec ein Notebook einrichtet und dann eine „Kopie“ der Einstellungen macht, mit deren Hilfe Herr Heidt dann die restlichen Geräte nach dieser Vorlage selbst einrichten kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag zur Anschaffung von 29 Ausleihgeräten für Lehrkräfte (Notebooks) an die Fa. Insatec aus Engen zum Angebotspreis von 18.324,81 € und einmalige Installationskosten von 267,75 €.

Ein Mitglied des Gremiums bemerkt, dass der Gemeinderat die Seitenflügel für die digitalen Tafeln bereits anfangs angeregt hatte. Dieser Vorschlag wurde seitens des EDV-Beauftragten der Schule zunächst nicht als sinnvoll erachtet. Nun werden sie aber doch angeschafft. Herr Heidt antwortet, dass er die Lage damals nur aus Sicht eines Lehrers in der Sekundarstufe beurteilen konnte. Die Grundschullehrer haben ihn später eines Besseren belehrt.

Das Mitglied des Gremiums möchte außerdem wissen, warum in der Grundschule

iPads und keine TerraPads wie in der Sekundarstufe angeschafft werden. Herr Heidt antwortet, dass die iPads in der Grundschule besser geeignet sind, da es für diese Geräte die nötigen Programme und Apps gibt, mit denen die kleineren Schulkinder besser lernen können. Im Sekundarbereich geht es auch um die Berufsvorbereitung und im Berufsalltag wird mit nahezu ausschließlich mit Windows und Office-Paketen gearbeitet. Deshalb ist es sinnvoll, hier mit TerraPads zu arbeiten, die auf Windows-Basis laufen.

Ein weiteres Mitglied des Gremiums betont noch einmal die Unzufriedenheit darüber, dass man auf die Seitenflügel hingewiesen hatte. Das Mitglied des Gremiums wünscht sich für das nächste Mal einen anderen Umgang mit Vorschlägen aus dem Gemeinderat. Bürgermeister Mors zeigt Verständnis und erklärt, dass damals noch nicht absehbar war, dass zusätzliche Förderprogramme und damit mehr finanzielle Mittel kommen werden. Das hat u. a. auch dazu geführt, dass mittlerweile gewisse Leistungen in andere Förderungen verschoben werden konnten. Dadurch ist nun ein höheres Budget vorhanden und so manche Anschaffungen, die nur wünschenswert gewesen wären, können nun realisiert werden.

Ein weiteres Mitglied des Gremiums wirft die Frage auf, was in 5 Jahren ist und ob die Geräte dann überholt sind. Damit würden hohe Folgekosten einhergehen, wenn die ganzen Geräte ersetzt werden müssen. Herr Heidt antwortet, dass die Laptops, die 2013 und 2014 angeschafft wurden bis heute in Betrieb sind und für das Lernen mit den Schülern und Schülerinnen immer noch ausreichen. Die Displays (digitale Tafeln) haben laut der Firma Maier IT eine Laufzeit von 10 Jahren. Es werden zudem nicht alle Geräte zum gleichen Zeitpunkt ausfallen. Hier wird dann – wenn möglich – nach Bedarf ersetzt. Die Kosten fallen daher nicht alle auf einmal an. Es gibt auch schon Überlegungen, ob man bereits jetzt einen „Topf“ bilden könnte, in den Gelder fließen, die später in die Anschaffung neuer Austausch-Geräte investiert werden. Außerdem hofft man darauf, dass es in Zukunft wieder solche Programme der Landesregierung geben wird. Sicherlich wird auch nicht alles 1:1 ersetzt.

Bürgermeister Mors verweist in diesem Zusammenhang noch einmal auf die eigentliche Regelung, dass das Land für die Beschaffung von Unterrichtsmaterialien für die Lehrer zuständig ist. Mit dem Förderprogramm „Leihgeräte für Lehrkräfte“ kümmert sich hier der Schulträger um die Beschaffung von Lehrer-Laptops. Durch die Flut der verschiedenen Förderungen wurde dies dem Schulträger einfach zusätzlich „mit aufgedrückt“. Zudem ist sich die Schule bewusst, dass nicht für jede Beschaffung in Zukunft eine Ersatzbeschaffung getätigt werden kann. Jetzt bieten die Förderprogramme allerdings eine Chance, die man nutzen muss. Rektor Bitter bestätigt diesen Standpunkt ausdrücklich. Man muss nicht den Status Quo aufrechterhalten, aber man benötigt eben auch in Zukunft eine ausreichende und gut funktionierende

Mindestausstattung. Herr Heidt ergänzt, dass die Schule mit einer Firma schon längere Zeit eine Kooperation eingegangen ist, aus der man gebrauchte Computer und Laptops kostenlos erhalten hat. Diese Kooperation besteht auch weiterhin und man hofft, auch in Zukunft gute Gebrauchtgeräte zu erhalten. Ein Mitglied des Gremiums betont, dass man hier in die Zukunft und in die Bildung investiert; Das ist gut und gerechtfertigt. Bei Ersatzbeschaffungen in der Zukunft ist vielleicht eine Leasing-Lösung möglich. Hauptamtsleiter Schmech stimmt dem zu; im Rahmen der Förderung war Leasing leider nicht möglich. Sollten später allerdings einmal Ersatzgeräte beschafft werden müssen, wird man auch diese Möglichkeit oder auch andere Modelle in Betracht ziehen.

Ein weiteres Mitglied des Gremiums möchte wissen, welche Summe die Gemeinde nun insgesamt beisteuern muss. Herr Schmech antwortet, dass bei einem Förderumfang von insgesamt rund 330.000 Euro der Gemeindeanteil 45.000 Euro beträgt. Zudem konnten die Gemeinde die bisher genutzten Beamertafeln für nahezu 10.000 € an eine andere Schule, die diese sehr gut gebrauchen können, verkauft werden. Bürgermeister Mors ergänzt, dass neben den tatsächlichen Kosten auf jeden Fall zu viel Arbeitsaufwand anfällt. Dieser wird leider nicht vom Land übernommen. Das Zeitbudget im Hauptamt wird immer knapper.

Im Anschluss lädt Rektor Bitter die Mitglieder des Gemeinderats ein, die Neuanschaffungen gerne vor Ort in der Schule anzuschauen und vorführen zu lassen.

• Baugesuche - Bauvoranfragen

Einer Bauvoranfrage über den Neubau eines Mehrfamilienhauses wird das Einvernehmen nicht erteilt. Dem Antrag auf eine Ausnahme von der bestehenden Veränderungssperre wird nicht zugestimmt.

Einem Bauantrag im vereinfachten Verfahren über eine Nutzungsänderung von Büroräumen in Betriebswohnungen wird das Einvernehmen erteilt.

Einem Bauantrag im vereinfachten Verfahren über den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport wird das Einvernehmen erteilt.

Zwei Bauanträge über den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage werden zur Kenntnis genommen.

Ein Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage wird zur Kenntnis genommen.

Einem Bauantrag im vereinfachten Verfahren über den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage wird das Einvernehmen erteilt.

Das Einvernehmen zu einem weiteren Bauantrag wird erteilt. Dem beigefügten Befreiungsantrag bzgl. Gebäudelänge, Wandhöhe und Grundflächenzahl der

Nebenflächen wird nur in Bezug der vorgelegten Baupläne mit den dort angegebenen Angaben und Zahlen zugestimmt.

• Bekanntgaben

• Verschiebung des Hegaupreises

Bürgermeister Mors gibt bekannt, dass der Hegaupreis aus Gründen der aktuellen Pandemie um ein Jahr verschoben wird. Zuletzt wurde er 2018 vergeben, normalerweise in einem Turnus von 3 Jahren.

• 30 km/h-Begrenzung

Der Vorsitzende freut sich, dass nach Jahren intensiver Gespräche und diverser Antragstellungen die 30km/h-Begrenzung für die Ortsdurchfahrt und einen Teil der Lange Straße genehmigt wurde. Die Durchführung durch die Straßenmeisterei erfolgt schon nächste Woche. Geschwindigkeitskontrollen werden zeitnah folgen.

• Aufnahme in Städtebauförderprogramm

Erfreulich ist auch, so Bürgermeister Mors, dass die Gemeinde Steißlingen in das Städtebauförderprogramm aufgenommen wurde. Jetzt stehen für das Frühjahr vertiefte Untersuchungen und die Beteiligung der Bürger sowie der Träger öffentlicher Belange an. Bei der Bürgerbeteiligung wird man sehen müssen, was in dieser Zeit möglich ist und welche Beteiligungsformen es geben kann. Im Herbst soll der finale Satzungsbeschluss geschlossen werden.

• Elternbeiträge für Kinderbetreuung

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass in der nächsten Sitzung des Gemeinderates darüber beraten wird, die Elternbeiträge für die Kinderbetreuung für Januar und Februar für die Eltern nicht zu erheben, wenn die Kinder nicht in der Notbetreuung waren. Der Einzug dieser Beiträge wurde von der Verwaltung ausgesetzt.

• Aktuelle Corona-Situation

Die stellvertretende Hauptamtsleiterin Lutz hat eine Übersicht über die aktuelle Corona-Lage vor Ort erstellt. In Steißlingen gibt es aktuell 5 Infizierte und 5 Kontaktpersonen, die sich in Quarantäne befinden. Die Inzidenz im Landkreis liegt nach heutigem Stand bei 60,1 und ist leider weiter steigend. Darüber hinaus wurde ein Corona-Schnelltest-Zentrum in der Schule (Gebäude C) aufgebaut, um Lehrkräfte, Erzieher/innen und Betreuungspersonal testen zu können. Die Verwaltung spricht in diesem Zusammenhang großen Dank an die Praxis von Herrn Dr. Leitz und seiner Kollegin Frau Dr. Walker aus. Frau Dr. Walker wird an zwei Tagen in der Woche für zwei Stunden an der Schule sein und Tests durchführen. Ebenso hat Herr Dr. Rosswag seine Hilfe angeboten und testet die genannten Personengruppen bei Bedarf in seiner Praxis. Vom Land haben wir zu diesem Zweck rund 1.700 Schnelltests zur Verfügung gestellt bekommen.

• Anträge

• Briefwahl – Einwurf Rathausbriefkasten

Ein Gemeinderat erklärt, dass er, wie viele andere Bürger dieses Jahr die Briefwahl beantragt hat. Als er den Brief im Rathaus ein-

werfen wollte, fiel ihm auf, dass der Briefkasten voll war. Er bittet daher darum, dass der Briefkasten in der Zeit bis zur Wahl auch am Wochenende geleert wird. Herr Bürgermeister Mors versichert, dass die Verwaltung sich darum kümmern wird.

• Entscheidungen zu Bauanträgen

Ein weiteres Mitglied möchte wissen, ob bereits Entscheidungen zu Bauanträgen, die der Gemeinderat nicht positiv beschlossen hat, gefallen sind. Frau Mayer antwortet, dass sich einer der angedeuteten Bauanträge noch im Klärungsverfahren befindet. Hier stehen noch Rückmeldungen aus. Bzgl. des anderen Bauvorhabens kam eine positive Rückmeldung der Verkehrsbehörde. Das vom Gemeinderat nicht erteilte Einvernehmen wird durch das Baurechtsamt ersetzt.

INFORMATIONEN

Das Rathaus Steißlingen ist vorläufig weiterhin für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen - wir sind trotzdem für Sie da!

Bitte nehmen Sie **per Telefon oder per E-Mail Kontakt** zu den jeweiligen Ansprechpartnern auf. Die Mitarbeiter*innen werden sich dann wie gewohnt um Ihre Anliegen kümmern und mit Ihnen zusammen das weitere Vorgehen besprechen. Vieles kann per E-Mail oder am Telefon geklärt werden.

Außerdem steht Ihnen weiterhin der „**Körbleservice**“ vom Bürger Service zu den Öffnungszeiten zur Verfügung. Dort befindet sich auch eine **Klingel am Fenster**.

Für **dringende Angelegenheiten** können auch, sofern es anders nicht lösbar ist, **persönliche Termine** vereinbart werden. Denken Sie dann an die medizinische Maske (OP oder FFP2), den notwendigen Abstand und die Händedesinfektion. Falls Sie Symptome einer Erkältungskrankheit oder einer Coronainfektion bemerken, verschieben Sie den Termin. Dann darf das Rathaus nicht betreten werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis & bleiben Sie gesund!

WIR SUCHEN SIE

Steißlingen

Die Gemeinde Steißlingen (5.000 Einwohner) besetzt zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stellen:

Kaufmännische Leitung der Gemeindewerke (m/w/d)

Stellenumfang: Vollzeit 100%

Aufgabengebiet: Sie übernehmen die kaufmännische Leitung der Gemeindewerke Steißlingen als Eigenbetrieb und sind u. a. zuständig für den Stromvertrieb und die Wasserwirtschaft der Gemeinde. Zu Ihren Aufgaben zählen buchhalterische und steuerrechtliche Aufgaben sowie die Führung eines kleinen Teams.

Ihr Profil: Für diese abwechslungsreiche Tätigkeit bringen Sie idealerweise Kenntnisse in der Energiewirtschaft, dem Steuerrecht und Controlling mit. Ein abgeschlossenes betriebswirtschaftliches Studium, Abschluss als Betriebswirt oder eine vergleichbare Qualifikation sind von Vorteil. Eine selbständige und lösungsorientierte Arbeitsweise, eine hohe IT-Affinität und die Motivation, sich in komplexe und bereichsübergreifende Themen einzuarbeiten, runden Ihr Profil ab.

Entgelt: Die Stelle ist nach TVöD EG 12 bewertet.

Sachbearbeitung im Bereich Hauptamt/Sekretariat (m/w/d)

Stellenumfang: Teilzeit 50 - 60%

Aufgabengebiet: Zu Ihren Aufgaben gehören u. a. die Redaktion des Amtsblatts, Betreuung unserer Homepage und Social-Media-Kanäle, Organisation von kulturellen Veranstaltungen der Gemeinde oder in Zusammenarbeit mit Vereinen, zentrale Beschaffungsstelle und die Vertretung des Sekretariats des Bürgermeisters.

Ihr Profil: Eine Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte oder vergleichbare Qualifikation ist genauso Voraussetzung wie Organisationstalent, Flexibilität und Bürgerfreundlichkeit.

Entgelt: Die Stelle ist nach TVöD EG 6 bewertet.

Unser Angebot:

- Familienfreundliche Unternehmenspolitik, Gleitzeit und mehrere Mitarbeiterangebote wie Firmenfitness und eBike-Leasing
- Attraktive freiwillige Sozialleistungen, z.B. eine betriebliche Altersvorsorge

Spricht Sie eines dieser Aufgabenfelder an und legen Sie Wert auf eine Tätigkeit in einem aufgeschlossenen und motivierten Team? Dann bewerben Sie sich gerne per E-Mail oder postalisch (Gemeinde Steißlingen, Schulstraße 19, 78256 Steißlingen). Ansprechpartner für Rückfragen ist unser Hauptamtsleiter Herr Roland Schmeh (rschmeh@steisslingen.de | 07738-929310). Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum 21.03.2021.



gemeindesteisslingen



Gemeinde Steißlingen

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde 78256 Steißlingen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Nachrichten oder Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Bürgermeister Benjamin Mors oder sein Vertreter im Amt.

Für den Anzeigenteil/ Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40

E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de,

Homepage: www.primo-stockach.de

Steißlinger Einkaufsblatt

WIR HABEN GANZ SCHÖN WAS ZU BIETEN

Gasthof „Ochsen“

Sa., 27.02.2021 von 17.30 Uhr - 19.30 Uhr
So., 28.02.2021 von 11.00 Uhr - 13.00 Uhr
bieten wir zur Abholung an:

Frisches Rindergulasch mit Spätzle und Gemüse 15,00 Euro

1 Paar Leberwürste mit Sauerkraut und Püree 10,00 Euro

Cordon bleu vom Schwein, mit Kroketten 10,00 Euro

Schnitzel mit Pommes 9,00 Euro

frischer Wurst- und Ochsenmaulsalat 6,00 Euro

Bitte Geschirr mitbringen!

Vorbestellungen unter Tel. 07738/ 76 08

Ihr Ochsenwirt



METZGEREI RIMMELE
FLEISCHERFACHGESCHAFT · PARTYSERVICE

Gebr. Rimmelé, Schulstraße 8, 78256 Steißlingen, Tel. 0 77 38/3 89

Beste Qualität - Guter Preis

Hackfleisch gemischt	1 kg	6,99 €
Bio Dry Age Steak	100 g	3,39 €
Bio Rinderhackfleisch	100 g	1,79 €
zarte Rinderrumpsteaks eig. Zerl. / auch eingelegt	100 g	2,49 €
Schaschlikspieße	100 g	1,69 €
frischer Schweinehals auch mariniert	100 g	1,39 €
Rostbratwürste (Nürnb. Art)	100 g	1,49 €
frische Weißwürste	1 kg	14,99 €
Fleischwurst im Ring	1 kg	10,99 €
NEU: Vegetarischer „Fleischsalat“ eig. Herst.	100 g	1,79 €

Große Auswahl an Wurstgläsern
z. B. Bauernwurst, Bierwurst u.v.m.

Diese Woche frische Blut- und Leberwürste

Do. + Fr. frischer Fisch

Täglich Mittagessen:
Fr.: Fischfilet mit Kartoffelsalat
Mo.: Gulasch mit Spätzle

Angebot
der Woche:

Gasthaus Lamm
STEISSLINGEN

- Kuttle mit Bratkartoffeln
- Ochsenbrust mit Kartoffeln

Freitag und Samstag von 16.30 Uhr bis 19.30 Uhr
Sonntag von 11.00 Uhr bis 14.30 Uhr
und 16.30 Uhr bis 19.30 Uhr

Um telefonische Bestellung bitten wir!

LANGE STRASSE 35 • 78256 STEISSLINGEN
TEL. 0 77 38 / 93 92 43

Einkaufsplatz Steißlingen



bequem, vernünftig, gut

- An unsere Anzeigenkunden -

RUNDUM GUT BERATEN.
ANZEIGENPLANUNG VOR ORT.

Rufen Sie einfach an. Gerne berate ich Sie persönlich.

Gisela Lejeune-Härtel

Tel. 07465/ 9205-26 • Fax 07465/ 9205-27
E-Mail: g-lejeune-haertel@t-online.de

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Str. 45 • 78333 Steckach
www.primo-stockach.de

Wir verkaufen Ihr Haus oder Ihre Wohnung

Schnell, sicher &
zum maximalen
Preis

SELBSTSTÄNDIGER
PARTNER VON

immokanal24



Tel.: +49 (0)731-725 49 100
Fax: +49 (0)731-725 49 103
Web: www.immokanal24.de



Ihr Ansprechpartner vor Ort

Immobilienmakler
Thorsten Siegfried Rath
Mobil: +49 (0)171-69 36 82 4
E-Mail: rath@immokanal24.de

Grünabfallannahmestelle ab dem 27.02.2021 wieder geöffnet

Grünabfallannahmestelle:

Sonderöffnungszeiten

Samstag, 27.02.2021	09.00 – 15.00 Uhr
Samstag, 06.03.2021	09.00 – 15.00 Uhr

Hier können Sie auch Ihre Narrenbäume abgeben. Wir bitten darum, vor der Abgabe den Baumschmuck (Narrenbündel etc.) zu entfernen.

Danach gelten wieder die regulären Öffnungszeiten:

Grünabfallannahmestelle:	jeden Samstag von 09.00 – 12.30 Uhr
Wertstoffhof:	jeden Mittwoch von 16.00 – 17.00 Uhr jeden Samstag von 09.00 – 12.00 Uhr

Bitte beachten Sie sowohl bei der Grüngutannahmestelle als auch beim Wertstoffhof die bestehenden Corona-Bestimmungen. Sie tragen einen ausreichenden **Mund- und Nasenschutz**, halten ausreichend **Sicherheitsabstand** und bitte beachten Sie die Hygieneregeln.

Aufgrund der gültigen Pandemievorschriften und aus Gründen der Ansteckungsgefahr kann aktuell **keine Abladehilfe** angeboten werden.

UNSERE VEREINE

Storchenzunft

Eine seltsame Fasnacht – die Fasnacht Dehom – ist zu Ende

Närrinnen und Narren sind kreativ, das haben sie in diesem Jahr ausdrücklich gezeigt. Die Unterstützung und das Engagement, die wir als Storchenzunft in diesem Jahr erfahren durften, hat uns buchstäblich überwältigt.

Die Resonanz auf die **Fasnetfenster-Aktion** war riesig und hat Steißlingen für 6 Tage in ein buntes Fasnetdorf verwandelt. Diese wurden von unserem Dorf-Paparazzi Rainer Menkhaus fotografiert und sind ab sofort auf unserer Homepage unter www.storchenzunft-steisslingen.de zu sehen. Ein **riesen Dankeschön** an dieser Stelle an alle, die bei dieser Aktion mitgemacht haben und natürlich Rainer Menkhaus für die tollen Bilder!

Die Amtsübernahme wurde in diesem Jahr oscarreif in einem Film mit den beiden Hauptdarstellern, Bürgermeister Benjamin Mors und Zunftmeister Markus Löffel, inszeniert.

Hier geht ein **großes Dankeschön** an Daniel Kuppel für die Unterstützung und das tolle Video.

Auch die ungewöhnlichste **Narrenbaumverlosung** des wohl ungewöhnlichsten Narrenbaums aller Zeiten fand großen Anklang. Der glückliche Sieger des Narrenbaums ist in diesem Jahr Hugo Maier, ein Ster Holz geht an Werner Jaiter und ein Karton Sekt an Patrick Jaiter.

Ein **riesen Dankeschön** auch an alle, die uns durch den Erwerb des **Narrenblattes** und der **Narrenbaumlose** unterstützt haben und damit das Corona-Loch in unserer Kasse etwas haben schrumpfen lassen.

Und last but not least ein **herzliches Dankeschön** an alle, die uns in unterschiedlichster Weise unterstützt haben und so dazu beigetragen haben, dass das fasnachtliche Brauchtum auch in diesem Jahr – wenn auch anders als sonst – in Steißlingen gelebt wurde.

Es bleibt zu hoffen, dass wir im nächsten Jahr wieder die Fasnacht so feiern können, wie wir sie lieben.

Kindermund

Am vergangenen Dienstag in Steißlingen auf dem Heimweg von der Schule.

Eine Mutter fragt das Mädchen im Schlepptau: „Na, wie war es heute in der Schule?“

Antwort der genervten Schülerin: „Aaaach!!! Ich bin voll im Stress einer Viertklässlerin!!“ ...



DIE BÜCHEREI St. Remigius Steißlingen

Bestellen und Abholen ist auch bei uns möglich!

Vorgemerkte Medien können Sie immer **montags von 18 bis 19 Uhr und donnerstags von 10 bis 11 Uhr** an unserem Fenster kontaktlos abholen. In dieser Zeit sind wir auch telefonisch unter 07738/923004 für Sie erreichbar. Ihre Medienwünsche können Sie uns telefonisch, per Mail (buecherei-steisslingen@t-online.de) oder bequem über unsere Homepage (www.bibkat.de/steisslingen) mitteilen.

Gerne stellen wir Ihnen auch ein Überraschungspaket zusammen. Bitte beachten Sie, dass maximal fünf Medien vorgemerkt werden können. Vorgemerkte Medien stehen vier Wochen zur Abholung bereit. Dann erlischt die Vormerkung. Für die Rückgabe steht Ihnen unsere Rückgabebox jederzeit zur Verfügung. Beachten Sie bitte bei der Fensterausleihe die geltenden Hygienevorschriften.

Das Büchereiteam freut sich, dass wir Sie trotz Corona mit Lesestoff versorgen können.

Pflegeberatung jetzt am Telefon



Der Pflegestützpunkt Landkreis Konstanz infomiert und berät rund um die komplexen Themen Alter und Pflege. Die Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen sowie deren Angehörige erfolgt kostenlos, vertraulich und neutral.

Die Beratungen erfolgen aktuell wieder **telefonisch**. Herr Schulze vom Referat Betreuung- und Pflegeangelegenheiten/Landratsamt Konstanz steht Ihnen gerne zur Verfügung. Sie erreichen ihn von **Montag bis Donnerstag** in der Zeit zwischen **08.00-12.00 Uhr und von 14.00-16.00 Uhr** sowie **freitags von 08.00-12.00 Uhr** unter der **Tel.Nr. 07531/800-2626**.

PRIMO-SERVICE

ANZEIGENANNAHME

Mit Ihrer Werbung im Mitteilungsblatt bleiben Sie im Gedächtnis Ihrer Kunden. **Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung:**

Tel. 0 77 71 / 93 17 - 11 Fax 0 77 71 / 93 17 - 40 anzeigen@primo-stockach.de



PRIMO

Ökumene vor Ort



Frauen aus Vanuatu laden am 5. März 2021 zum Weltgebetstag

Der Weltgebetstag verbindet unseren christlichen Glauben mit dem Handeln für eine gerechte Welt. Im Gottesdienst ergreifen Frauen das Wort, deren Stimmen sonst oft nicht gehört werden. Wir erfahren in einem Bildervortrag vieles über ihr Land und ihre kulturellen Schätze, aber auch über Armut, Gewalt gegen Frauen, ungerechte Wirtschaftsstrukturen und Umweltzerstörung. Wir nehmen Anteil an den Sorgen ihres Alltags, lassen uns von ihrer Hoffnung und Stärke begeistern und finden Ermutigung im Glauben.

Frauen und Männer, egal welcher Konfession und welchen Alters, sind eingeladen, den WGT mit uns zu feiern:

St. Remigiuskirche Steißlingen, Freitag, 5. März 2021, 19:00 Uhr

In Zeiten der Pandemie können wir leider nicht singen und nach der Liturgie zusammenstehen, uns austauschen und Köstlichkeiten des Landes probieren. Dennoch freuen wir uns, die Liturgie feiern zu können: Mit Abstand, mit medizinischer Maske und Kontaktdatenblatt.

Kath. Kirche

Lobpreisgottesdienst Sonntag 14. März um 18 Uhr in der Pfarrkirche St. Remigius Steißlingen

Das gesungene Gebet, die Hochform des Betens ist schon immer Bestandteil der Katholischen Kirche.

Lobpreis ist kein Vortragen der Lieder, es geht um das gemeinschaftlich gesungene Gebet und das Anbeten im Gesang. Es werden vorwiegend Lieder aus dem Jubilate Deo – der Jugend 2000 mit dem Beamer projiziert und gesungen. Im Mittelteil wird das Allerheiligste ausgesetzt, Gesamtdauer ca. 50 min. In der momentanen Situation ist nur ein Mitsummen oder Inneres Singen möglich.

Herzliche Einladung diese Gebetsart kennenzulernen.

Gleichzeitig ist in der **Friedenskirche Steißlingen** ab **Freitag, den 5.03.2021** bis **Mittwoch, den 10.03.2021** die „sog. Mitte“ mit Symbolen des Landes Vanuatu, einem Inselstaat in der Südsee, aufgebaut.

Für den, der *leider* nicht am Gottesdienst teilnehmen kann, liegen die Unterlagen: *Gottesdienstordnung*, Länderinformation, Spendentütchen sowie eine Anleitung für den „Vanuatu-Klimapilgerweg“, speziell auf Steißlingen zugeschnitten, zum Mitnehmen bereit.

Der Fernsehsender Bibel TV überträgt am **Freitag, 5. März um 19 Uhr** einen Gottesdienst zum WGT und zur gleichen Zeit kann ein Gottesdienst unter www.weltgebetstag.de mitgefeiert werden.

Frauen weltweit bauen auf unsere Solidarität.

Sie können Ihre **Spendentütchen** in den Pfarrbüros abgeben oder Ihre zweckgebundene Spende (WGT 2021) auch direkt an die offizielle Sammelstelle: WGT der Frauen – Deutsches Komitee e.V., Evangelische Bank eG, Kassel, IBAN: DE60 5206 0410 0004 0045 40, BIC: GENODEF1EK1 überweisen.

Das ökumenische Vorbereitungssteam freut sich über Ihr Kommen.

Verband Wohneigentum

Jahresbeitrag 2021

Wir werden in den nächsten Tagen den Jahresbeitrag einziehen. Sollte sich Ihre Bankverbindung geändert haben, möchten wir Sie bitten, uns das mitzuteilen, da Kosten einer Rücklastschrift in Rechnung gestellt werden. Änderungen bitte an Petra Oßwald, Silcherstr. 11, Tel. 5321

Jahreshauptversammlung

Die immer im März stattfindende Versammlung muss coronabedingt **verschoben** werden.



Sven Görlitz

Homepage

Sie erhalten viele Berichte und Informationen auf der Homepage des Landesverbandes unter:

<https://be.verband-wohneigentum.org>

Hier können Sie sich auch für den Newsletter der Gartenfachberatung von Sven Görlitz anmelden.

WISSENSWERT UND AKTUELL

Per Klick zum Ausbildungsplatz

Neues Azubi-Speed-Dating-Portal der Handwerkskammern - Jetzt Online-Termine buchen

Einen guten Ausbildungsplatz finden? Das geht im Handwerk immer – im Moment aber am besten online. Vom **1. März bis zum 30. April** können Jugendliche und Betriebe sich dann in jeweils **15-minütigen Telefon- oder Videotermine kennenlernen und über eine mögliche Ausbildung sprechen**. Einfach Lehrstellenangebot und Kanal auswählen, Wunschtermin anklicken und Kontaktdaten hinterlegen. Auch Betriebe können sich nach wie vor anmelden und ihre Angebote einstellen.

Zum Portal geht es unter www.hwk-konstanz.de/oasd.

Bei **Fragen** hilft das Team für Nachwuchswerbung der Handwerkskammer Konstanz gerne weiter. Ansprechpartnerin ist **Maria Grundler, Tel. 07531/205-252, maria.grundler@hwk-konstanz.de**

Ende des redaktionellen Teils



Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung. Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 07771 91 443-0
stockach@garant-immo.de
www.garant-immo.de

Suchen

Stoff- u. Gardinenverkäuferin m/w/d
für unser Geschäft in Konstanz.

Bei Interesse melden Sie sich bitte unter
Tel.-Nr. 0177 8765 881 oder
per Mail an info@mink-stoffe.de

MINK
Stoffe & Gardinen

Bodanplatz 3-5, 78462 Konstanz

**Das größte Stoffgeschäft am Bodensee
mehr als 10.000 Meter Stoffe immer vorrätig**

Sie wollen Ihr Auto verkaufen?

Wir kaufen IHR Auto!
Wir kaufen ständig sämtliche Modelle/Fabrikate
Leasing/Finanzierungen → Übernahme/Ablöse

ZUM HÖCHSTPREIS!

Testen Sie uns - Ankauf sofort gegen **BAR!**

Automobile Schädler

Radolfzeller Str. 1 - 78333 Stockach • Tel. 07771/870287



24 St. Pflegekräfte für Senioren
Beratung durch Pflegefachkraft

CARE-by-SAUTER UG
78343 Gaienhöfen Tel 07735 9380227

am hochrhein
gailingen

Ein Job mit den Kleinsten ist für Sie das Größte?

Dann suchen wir Sie als

Pädagogische Fachkraft (m/w/d)
in unserer Kinderkrippe „Zwergenstüble“
in Voll- oder Teilzeit

Darauf können Sie sich freuen

- eine tarifliche Bezahlung in Entgeltgruppe SuE 8a TVöD
- unbefristetes Arbeitsverhältnis in Teil- oder Vollzeit
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- die Mitarbeit in einem motivierten Team
- Kitaplätze für Mitarbeiter/innen
- viel Spaß bei der gemeinsamen Arbeit
- ein attraktives Gesundheitsmanagement
- kleine familiäre Einrichtung

Darauf zählen wir

- Mitbringen einer pädagogischen Fachausbildung
- Positives und wertschätzendes Menschenbild
- Interesse an der Weiterentwicklung unserer Pädagogik
- hohes Engagement, Teamgeist, Kreativität und Flexibilität
- soziale und emotionale Kompetenz

Schwerbehinderte Bewerber/innen erhalten bei gleicher Eignung den Vorzug.

Für weitere Informationen steht Ihnen die Leiterin des Zwergenstüble, Frau Alexandra Langer unter Tel. 07734 / 939 508 gerne zur Verfügung.

Ihre schriftliche Bewerbung mit Angabe des gewünschten Stellenumfangs richten Sie bitte **bis zum 12. März 2021** an die Gemeinde Gailingen am Hochrhein, Herrn Steffen van Wambeke, Hauptstraße 7, 78262 Gailingen am Hochrhein oder per E-Mail an steffen.vanwambeke@gailingen.de

WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!

Treppenlifte · Plattformlifte · Senkrechtlifte



☎ 07741- 965858
www.reha-lift.com

denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!



DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt
in Tuttlingen und Radolfzell

COWA
DIE GEBÄUDEDIENSTLEISTER

Vorarbeiter (m/w/d)
im Bereich Unterhaltsreinigung

Das Aufgabenfeld umfasst die Betreuung und Kontrolle der Objekte sowie die Mitarbeiterführung. Vertrauen in Ihre Fähigkeiten und eigenverantwortliches Arbeiten, sind ebenso Voraussetzungen wie freundliches, überzeugendes und motivierendes Auftreten gegenüber Kunden, Mitarbeitern und Kollegen. Um unseren Kunden einen Service auf gleichbleibendem Niveau zu bieten, stellen wir Ihnen als Vorarbeiter ein Fahrzeug zur Verfügung und somit sind Sie sehr flexibel. Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte per E-Mail an: service-hhb@cowa.de

COWA Service Gebäudedienste GmbH | Josef-Schüttler-Str. 2 | 78224 Singen

Wir suchen ab sofort für ein Objekt in
Engen

COWA
DIE GEBÄUDEDIENSTLEISTER

Reinigungspersonal m/w/d

auf 450 € Basis und Teilzeit

AZ: Montag – Freitag

Bei Interesse rufen Sie uns an oder
senden Sie uns eine E-Mail.

COWA Gebäudedienste GmbH
Josef-Schüttler-Str. 2
78224 Singen

Frank Röder
+49 171 76 29 409
frueder@cowa.de



Immobilienbewertung?

Gerne unterstütze ich Sie.
Tel: **0170 - 188 17 43**
(telefonisch, per WhatsApp oder SMS)
baum-immobilien.de
s.consagra@baum-immobilien.de

BAUM
Immobilien

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

Gasthaus Kreuz

× seit 1835 ×

Ho Dünnele - Freitag und Samstag von 16.30 bis 19.30 Uhr

Sonntag - 11.30 bis 14.00 Uhr

Omas Sonntagsbraten vom Rind und Schwein, mit Soße, Spätzle und Salat.

Putengeschnetzeltes mit frischen Champignons und Kräutern,
Spätzle oder Reis und Salat

Frisches Gemüsepfännchen mit Rosmarinkartoffeln und Sc. Hollandaise

Spinat-Käse Quiche mit Salat

Wir bitten um Vorbestellung !

Gasthaus Kreuz • Familie Ehrenbach
Hauptstr. 1 • 78256 Steißlingen/Wiechs • Tel. 07738 5713
E-Mail: Josef-Ehrenbach@gmx.de • www.kreuz-wiechs.de

Sicherheit auf Knopfdruck.
Der Johanniter-Hausnotruf.

Jetzt 4 Wochen gratis testen und bis zu 100 € Preisvorteil sichern!*

 **JOHANNITER**
Aus Liebe zum Leben

johanniter.de/hausnotruf-testen
0800 32 33 800 (gebührenfrei)

*gültig vom 15.02.-31.03.2021

Familienbetrieb seit über 50 Jahren

 **KERSCHBAUMER**

Heizung
Bäder
Notdienst

Ob Kesseltausch, Badsanierung oder Service für alles rund um das Thema Heizung und Sanitär - auch im Notfall - sind wir gerne für Sie da - rufen Sie an !

Engen 07733-505870 www.kerschbaumer.de



Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.



MARKUS KIEWEL
BAUUNTERNEHMUNG
IMMOBILIEN

Mit Kraft und Ehrgeiz zum Erfolg!

Maurer | Zimmermann | Maler (m/w/d)
Azubi

Was wir suchen
Motivation
Leistungsbereitschaft
Teamfähigkeit
Neugier
Interesse am Bau

Was du bei uns findest
Vielseitige Arbeitsfelder
Eigenverantwortliches Arbeiten
Bauvorhaben in der Region
Moderner Maschinenpark
Tolles Team und gutes Arbeitsklima
BEI GUTER LEISTUNG: PRÄMIE

Bewirb dich jetzt! Weil intelligentes Bauen neugierige Menschen braucht

 **VORAUSSAMMELKONZERT**
2021 - 2023

Immobilien | Zimmerei | Außenanlagen | Malerarbeiten
Schlüsselfertiges Bauen | Rohbauarbeiten | Ökologisches Bauen | Sanierungen
78359 Nenzingen | Tel. 07771 87 57 80 | info@kiewel-bau.de | kiewel-bau.de

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kath. Pfarrgemeinde St. Remigius Steißlingen

Das Pfarrbüro (Kirchstraße 9, Tel. 07738 / 262, E-Mail: pfarramt.steissingen@kath-hegau-mitte.de) ist zu den gewohnten Bürozeiten (Di, Do, Fr von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr) besetzt aber wegen der Coronapandemie für den Publikumsverkehr gesperrt. Bitte rufen Sie an oder schreiben Sie eine E-Mail.

Pfr. Mühlherr ist erreichbar unter Tel. 0170 384 2032 E-Mail: werner.muehlherr@kath-hegau-mitte.de

Homepage: www.kath-hegau-mitte.de

Regelmäßiges Rosenkranzgebet: Sonntag bis Freitag 17:45 Uhr

Donnerstag, 25. Februar
18:30 Uhr Eucharistiefeier (Pfr. Meier)

Freitag, 26. Februar
15:00 Uhr Eucharistische Anbetung

Samstag, 27. Februar
18:30 Uhr Eucharistiefeier am Sonntagvorabend (Pfr. Mühlherr) in Volkertshausen

Sonntag, 28. Februar - 2. Fastensonntag
9:00 Uhr Eucharistiefeier (Pfr. Mühlherr)

Dienstag, 2. März
9:00 Uhr Eucharistiefeier (Pfr. Meier)

Donnerstag, 4. März
18:30 Uhr Eucharistiefeier (Pfr. Mühlherr)
19:30 Uhr Eucharistische Anbetung

Freitag, 5. März
15:00 Uhr Eucharistische Anbetung
19:00 Uhr Ökumenische Andacht zum Weltgebetstag der Frauen: „Vanuatu - Worauf bauen wir?“

Samstag, 6. März
18:30 Uhr Eucharistiefeier am Sonntagvorabend (Pfr. Mühlherr) in Beuren

Sonntag, 7. März - 3. Fastensonntag
10:30 Uhr Eucharistiefeier als Familiengottesdienst (Pfr. Mühlherr)

Evangelische Kirchengemeinde Steißlingen-Langenstein

www.steissingen-evangelisch.de
PfarrerIn Martina Stockburger
durchgehend erreichbar unter Tel: 07738 / 5900
martina.stockburger@kbz.ekiba.de

Pfarrbüro Friedhofstr. 19 UG

Tel: 07738 / 5900, Fax 07738 / 923123
steissingen-langenstein@kbz.ekiba.de
SekretärIn Inga Metz

Montag: 17:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch + Donnerstag 9:00 - 11:00 Uhr

Folgt uns auf Instagram: friedenskirche_steissingen
Aktuelle Vorgaben der Ev. Landeskirche für Gottesdienste: Mindestabstand 2m zu Angehörigen anderer Haushalte, durchgehende Maskenpflicht, kein Gemeindegesang, kein lautes Mitsprechen.

Aktuelle Termine

Sonntag, 28.02.2021, 09.30 Uhr, Beginn der Predigtserie zum Thema Glauben: Wer oder was ist Gott? Pfarrer Rainer Stockburger: „Leises Säuseln und mächtiges Brausen - Gott hier und heute“, Friedenskirche Steißlingen

Mittwoch, 24. 02. 2021
16 Uhr Konfi-Zeit

„Spielraum“ - Sieben Wochen ohne Blockaden
Fastenaktion der Evangelischen Kirche „Geht's noch? Noch mehr Verzicht? Bitte nicht!“ mögen Sie jetzt vielleicht denken. In den vergangenen Monaten haben wir unfreiwillig auf viel verzichten müssen, auf Umarmungen von lieben Menschen, auf Treffen und spontane Besuche, auf unseren gewohnten Alltag, auf unsere Unbeschwertheit... Viele haben existentielle Sorgen. Und über allem steht immer die Frage, wie es weitergehen kann. Gerade darum kann in diesem Jahr die Fastenzeit besonders sein, weil sie über den Verzicht hinausgeht: Es geht um Veränderung. Stell dir ein Mobile vor: Wenn du an einer Seite ein bisschen was veränderst, wird sich das gesamte Gefüge neu ausrichten ... So hilft auch ein anderer Blick auf das eigene Leben. Die nächsten Wochen können dabei helfen. Bachten Sie auch unsere Homepage.

Gesprächsangebot
Telefongespräch? E-Mail? Treffen? Spaziergang?

Manchmal tut es gut zu reden. Manchmal hilft schreiben. Und manchmal ist es gut, ein Stück Weg zu gehen. Rufen Sie mich gerne an (07738-5900) oder schreiben Sie mir (Whats-App, E-Mail). Gerne können wir uns auch auf einen gemeinsamen Weg verabreden. Pfarrerin Martina Stockburger

3-min-Andacht am Telefon die ganze Woche über unter **07771/6013997**
Jederzeit sich begleiten lassen von einem guten Wort.
In dieser Woche hören Sie Gedanken von Pfarrer Matthias Sehmsdorf

Auch in Krisenzeiten ist Ihre Kirche für Sie da. Bitte beachten Sie auch das **online Angebot** auf unserer **Homepage** und das der Landeskirche: **www.kirche/begleitet.de**

Vorausblick:

Die drei Teile des Glaubensbekenntnisses sind Grundlage dieser Predigtreihe:

1. Teil: Wenn Schöpfung auf den Schöpfer trifft (Pfarrer Matthias Sehmsdorf, Ludwigshafen) Sonntag, 07. März, Friedenskirche Steißlingen
2. Teil: Vom sichtbaren (und unsichtbaren Gott) in Jesus Christus (PfarrerIn Martina Stockburger), 14. März, Friedenskirche Steißlingen

Jeder Gottesdienst steht für sich. Unabhängig voneinander können die Predigten gehört werden.

Freitag, 05.03. 2021, Weltgebetstag der Frauen, Frauen aus **Vanatu** laden ein. Siehe hierzu: Ökumene vor Ort

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztliche Notdienste

Ärztl. Bereitschaftsdienst 116 117
9:00-19:00 Uhr Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus-/Kinderärzten nur für gesetzl. Versicherte unter:
0711/96589700
oder www.docdirekt.de
Krankentransport 19222
(mit Handy Vorwahl /19222)
Krankenhaus Singen 07731/89-0
Krankenhaus Radolfzell 07732/88-1
Krankenhaus Stockach 07771/803-0
Kinderärztl. Bereitschaftsd. 116 117
Augenärztl. Bereitschaftsd. 116 117
Zahnärztl. Notdienst 116 117
HNO Notdienst 116 117
(Ab sofort erreichen Sie alle Notdienste zentral unter der kostenlosen 116 117.)

Tierarztnotdienst

Bitte erfragen Sie die Tierarztnotdienste bei Ihrem Haustierarzt (Anrufbeantworter).

Apothekennotdienst

(ab 08.30 bis 08.30 Uhr am Folgetag)
www.aponet.de / Tel.: 0800 0022833

Samstag, 27.02.2021
Sonnen-Apotheke, Radolfzell
Hegaustr. 21, Tel.: 07732/971053

Sonntag, 28.02.2021
Ring-Apotheke, Singen
Ekkehardstr. 59c, Tel.: 07731/62252

Wichtige Rufnummern

Notruf	110
Notarzt/Rettungsdienst/Feuerwehr	112
Polizei Steißlingen	97014
Polizei Singen	07731/888-0
Wasserversorgung	0173/3238287
Stromversorgung Notruf	0800/8008996
Gasversorgung	0800/7750007
Kath. Pfarramt	262
Kinderhaus St. Elisabeth	6983940
Evang. Pfarramt	5900
Dorfhelferinnenstation / Sozialdienst	
Mo-Fr 9-12 Uhr	1707
Dorfhelferinnenstation regionale	
Einsatzleitung	07771/8759177
Sozialstation Stockach	07771/93620
Hospizverein Singen/Hegau	07731/31138
Helianthem Pflegestätte	9393-0
Kath. Bücherei Steißlingen	923004
Tagesmütterverein	07732/8233887

Gemeindeverwaltung

Rathaus & TouristInfo
Mo-Fr 8.00-12.30 Uhr + Mi 14.00-18.00 Uhr
Telefon 9293-0
Fax 9293-59

www.steissingen.de
gemeinde@steissingen.de
touristinfo@steissingen.de
Hausmeister/
Hallenwart Hr. Fritsch 0172/6944603
Bauhof 923853
Gemeindemusikschule 5307
Gemeinschaftsschule 9293-61
Familienzentrum Storchenest 1052
Hausmeister Schule/
Familienzentrum Hr. Schmidt 0172/1654807